

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0260/2018/BV

Datum:
23.08.2018

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Beschaffung zweier Einsatzleitwägen
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von zwei Einsatzleitwägen zu voraussichtlich 320.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 bei der Projektnummer 8.37110003 Fahrzeuge Berufsfeuerwehr als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Kassenwirksame Mittel für das Haushaltsjahr 2019 sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Auftragsvergabe im Anschluss an die öffentliche EU-weite Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	320.000 €
• Finanzhaushalt 2019, Auslieferung 2 ELW	320.000 €
Einnahmen:	44.000 €
• Landeszuwendung	44.000 €
Finanzierung:	320.000 €
• Verpflichtungsermächtigung in 2018	320.000 €
• Veranschlagung Finanzhaushalt 2019	320.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ersatzbeschaffung zweier baugleicher Einsatzleitwägen ist wegen des altersbedingt schlechten Zustands der vorhandenen Fahrzeuge und der fortgeschrittenen technischen Entwicklung erforderlich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Feuerwehr Heidelberg stehen momentan zwei Einsatzleitwägen zur Verfügung. Das ältere Fahrzeug wurde bereits 1994 in Dienst gestellt und kann wegen der technischen Entwicklung und wegen seines altersbedingten Zustands nicht mehr für seinen eigentlichen Zweck, die Führung des Löschzugs eingesetzt werden. Auch das jüngere - 2001 beschaffte - Fahrzeug ist nicht mehr auf dem aktuellen technischen Stand. So steht lediglich ein Funkarbeitsplatz zur Verfügung, eine Ausstattung für die Digitalisierung des Einsatzfunks fehlt, die Nutzung als ELW-1 im Sinne der aktuellen Feuerwehrrnorm ist nicht vollumfänglich möglich. Zudem kann der dringend benötigte 3. Sitzplatz im Funkraum aus Sicherheitsgründen während der Fahrt nicht mehr genutzt werden.

Einsatztaktisch sind zwei gleichwertige Fahrzeuge erforderlich, um auch zeitgleiche Einsätze oder Folgeeinsätze als Führungsfahrzeuge leiten zu können. daher sollen die Fahrzeuge zusammen mit identischer Ausstattung beschafft werden, was zur Reduzierung des Schulung-Aufwandes führt und die störungsfreie Bedienung der technisch anspruchsvollen Kommunikationstechnik unter Einsatzstressbedingungen erleichtert. Ferner wird die Verfügbarkeit von mindestens einem Führungsfahrzeug bei geplanten oder ungeplanten Ausfallzeiten deutlich erhöht.

Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg mit einer Zuwendung von 44.000 € gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Im Haushalt 2018 ist die Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung der beiden Fahrzeuge vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Beschaffung. Die Auftragsvergabe wird nach Abschluss der EU-weiten Ausschreibung im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner